

Datum: 15.02.2023
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Tamara Kutter
Vorlage Nr.: BV/011/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Aufstellung einer beleuchteten doppelseitigen Werbeanlage auf Flst. Nr. 1336/1, Seestraße in Hefigkofen

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird nicht erteilt.

Sachverhalt/Begründung

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung einer Werbeanlage in der Seestraße in Hefigkofen.

Die Werbetafel ist mit einer Höhe von 5,37 m, einer Breite von 3,89 m und einer Tiefe von 1,40 m geplant. Für die bessere Erkennlichkeit der Werbung, soll die Anlage beleuchtet werden. Die Werbetafel ist damit größer als 1 m² und ist gem. dem Anhang zu § 50 LBO Nr. 9a, nicht mehr verfahrensfrei. Es handelt sich um eine der Fremdwerbung dienenden Anlage der Außenwerbung und somit eine eigenständige Hauptanlage.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hefigkofen-Süd“ aus dem Jahr 1980.

In dem betreffenden Bereich wurde in diesem Bebauungsplan eine Bauverbotszone festgelegt. Aus diesem Grund ist die Werbeanlage hier nicht zulässig.